



Begründung

zur Änderung des Umgriffs der Außenbereichssatzung Eisching

Gemeinde Haiming, Landkreis Altötting

Mit der Änderung des Umgriffs im süd-westlichen Bereich wird Nachkommen des Anwesen Eisching 5 das heimatnahe Bauen ermöglicht. Der Satzungsumgriff wird geringfügig um ca. 500 m² erweitert und lässt lediglich eine Nachverdichtung um ein Einfamilienhaus im Gartenbereich des bestehenden Anwesens zu.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung nach §35 Abs 6 BauGB sind gegeben: Eisching ist überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, landwirtschaftliche Betriebe gibt es keine mehr.

Die erforderliche Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Strom, Erdgas, Internet und Müllabfuhr ist vorhanden.

Haiming, 08.07.2021

Wolfgang Beier, 1. Bürgermeister



Gemeinde Haiming

Hauptstraße 18
84533 Haiming
bau@haiming.de

Tel.: 08678/9887-13
Fax.: 08678/9887-18
www.haiming.de

Bearbeiter: Maria Blümhuber

Datum: 05.07. 2021

Maßstab: 1:2000